

Dienstanweisung Nr. 04 / 2021

für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 - 1.1. Geltungsbereich
 - 1.2. Ermächtigungsgrundlagen
 - 1.3. Begriffsbestimmungen
2. Organisation
 - 2.1. Zuständigkeit
 - 2.2. Marktbeobachtung
 - 2.3. IT-Unterstützung
3. Kreditaufnahmen
 - 3.1. Vorbedingungen der Kreditaufnahme
 - 3.2. Angebotseinholung
 - 3.2.1. Kommunalkredite
 - 3.2.2. Liquiditätskredite
 - 3.2.3. Finanzderivate
 - 3.3. Finanzdienstleisterkreis und Fristen
 - 3.4. Angebotsauswertung
 - 3.5. Zuschlagserteilung
 - 3.6. Anforderungen an die Vertragsgestaltung

1. Allgemeines

Die Stadt Sangerhausen unterhält zur Abwicklung ihrer Finanzgeschäfte eine Vielzahl an Bankbeziehungen. Kontinuität, Vertrauen und gegenseitiger Respekt sind die Grundlage des Handelns und sichern die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt. Diese Dienstanweisung regelt das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen und ersetzt den bisherigen Rahmenbeschluss der Stadt Sangerhausen.

1.1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für die Neuaufnahme und Prolongation/Umschuldung von Krediten für Investitionen, Krediten zur Liquiditätssicherung sowie für den Abschluss von Derivaten.

1.2. Ermächtigungsgrundlagen

Kredite dürfen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nur im Rahmen der beschlossenen und durch den Landkreis Mansfeld Südharz genehmigten Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung zulässig.

Kreditneuaufnahmen dürfen nur im Rahmen der noch offenen Kreditermächtigung des Haushaltsjahres (Kreditermächtigung abzüglich bereits auf die Kreditermächtigung aufgenommener Kredite) in Anspruch genommen werden. Soweit Kreditermächtigungen aus Vorjahren noch nicht aufgebraucht bzw. nicht verfallen sind, dürfen diese weiterhin in Anspruch genommen werden. Nach KVG LSA ist dies innerhalb von 2 Jahren möglich. Eventuelle weitere Auflagen durch die Aufsichtsbehörde des LK MSH sind zu beachten.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Stadt Sangerhausen Liquiditätskredite bis zu dem in der beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung.

Der Umfang, der Zeitpunkt und die weiteren Bedingungen einer Aufnahme des Liquiditätskredites werden insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzugs, der Liquidität der Kasse sowie der Geldmarktsituation bestimmt.

Die Berechtigung zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf der in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz enthaltenen kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Die Stadt Sangerhausen darf nur Zinsderivate zur Zinssicherung einsetzen. Der sachliche Zusammenhang (Konnexität) zwischen Zinsderivaten und zugrunde liegenden Kreditgeschäften ist zu wahren.

Demnach ist ein Einsatz von Zinsderivaten ohne Konnexität zu einem Grundgeschäft unzulässig. Der Abschluss von zinsbezogenen Derivatgeschäften bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

1.3. Begriffsbestimmungen

Kredite sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital. Zu unterscheiden sind Kredite zur Finanzierung von Investitionen (§ 108 KVG LSA) und Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 110 KVG LSA).

Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite. Wesensmerkmal ist ein neuer Kreditvertrag.

Derivate sind üblicherweise Finanzinstrumente, die aus anderen Finanzprodukten (Basiswerten) abgeleitet werden. Derivate sind losgelöst von einer Liquiditätsbeschaffung. Sie können zur Vereinbarung von Zins- und Zahlungsmodalitäten eingesetzt werden. Die wichtigsten Derivate sind Swaps. Grundgeschäfte für Derivate sind im Sinne dieser Dienstanweisung Kredite.

Konnexität beschreibt den Zusammenhang zwischen einem Derivat und dem dazugehörigem Grundgeschäft. Der Einsatz von Finanzderivaten lässt die Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert das Schuldenmanagement mit Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften (Portfolio) in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist.

Finanzdienstleister sind im weitesten Sinn alle Unternehmen (Banken, Finanzinstitute, Makler etc.), die Leistungen im Bereich Kredite, Derivate und Geldanlagen anbieten bzw. mit denen Bankgeschäfte getätigt werden.

Produkte sind Kredite bzw. Kapitalanlagen einschließlich Derivate.

Schuldenportfolio ist die Menge aller Kredite und Derivate einer Kommune.

2. Organisation

2.1. Zuständigkeit

Das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen ist entsprechend der Geschäfts- und Aufgabenverteilung Aufgabe des Fachbereichs Finanz- und Personalverwaltung.

Bei jedem Abschluss und den damit verbundenen Vorarbeiten ist das Vier-Augen Prinzip zu beachten. Entsprechende Dokumentationen sind zu führen.

Der Fachdienst Finanzen ist für die Aufnahme, Prolongation/Umschuldung und Verwaltung von Krediten für Investitionen gemäß §108 KVG LSA und in diesem Zusammenhang durchzuführenden Abschluss von Derivaten zur Zinssicherung und Zinsoptimierung zuständig.

Der Fachdienst Kasse ist für die Aufnahme, Prolongation/Umschuldung und Verwaltung von Krediten zur Liquiditätssicherung gemäß § 110 KVG LSA und die Anlage von Geldmitteln zuständig.

Die benannten Fachdienste sind für die ordnungsgemäße Organisation und Überwachung der Handelsgeschäfte verantwortlich. Die Handelsvollmacht gegenüber den Finanzdienstleistern obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten oder dessen Vertreter.

2.2. Marktbeobachtung

Das Zins- und Schuldenmanagement erfordert eine nachhaltige und intensive Beobachtung der Geld- und Kapitalmärkte sowie deren Entwicklung. Einer ausgewogenen, risikoorientierten Ausrichtung des Portfolios muss Priorität gegenüber der Steuerung nach einer Zinsmeinung eingeräumt werden, so dass auch bei unvorhergesehenen wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere einem Abweichen der tatsächlichen von der erwarteten Zinsentwicklung, die Ziele des Zins- und

Schuldenmanagements nicht ernsthaft beeinträchtigt und der Haushalt keinen untragbaren Risiken ausgesetzt wird bzw. die im Haushalt vorhandenen Risiken nicht unangemessen vergrößert werden.

Es ist unerlässlich, sich ein Bild über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Situation am Geld- und Kapitalmarkt zu verschaffen, da diese Gegebenheiten geeignet sind, die strategischen Weichenstellungen sowie die Auswahl und das Timing für den Abschluss von Produkten zu beeinflussen.

2.3. IT-Unterstützung

Zur Unterstützung des Zins- und Schuldenmanagements ist zu gewährleisten, dass eine Auswertung der aktuellen Marktdaten, sowie von vereinbarten Planungs- und Bewertungsmodellen softwareseitig unterstützt wird.

Der Einsatz einer Software für das Zins- und Schuldenmanagement ist nur dann nicht erforderlich, wenn über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund eines nur geringen Darlehensbestandes die Übersichtlichkeit auch ohne diese gewährleistet ist.

Für die Stadt Sangerhausen wird von einem geringen Darlehensbestand gesprochen, wenn die Anzahl der Darlehensgeschäfte einschließlich Liquiditätskredite und Derivate von 10 Stück nicht überschritten wird.

3. Kreditaufnahmen

3.1. Vorbedingungen der Kreditaufnahme

Der Umfang und der Zeitpunkt einer Kreditneuaufnahme für den Haushalt der Stadt Sangerhausen wird insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzugs, die Liquidität der Kasse, die Kapitalmarktsituation oder die Notwendigkeit einer Komplementärfinanzierung zu Förderkrediten bestimmt. Die Einhaltung der Ermächtigungsgrundlage lt. 1.2. ist jeweils im Vorfeld zu überprüfen.

Hinsichtlich der Neuaufnahmen oder Prolongationen/Umschuldungen von Kommunalkrediten/Derivaten erfolgt durch den Fachdienst Finanzen vor Ausschreibung eine Voranfrage an die Finanzdienstleister.

Im Zuge dessen werden aktuelle Zinssätze etc. abgefragt. Auch dient diese Voranfrage für die weitere Entscheidungsfindung hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme (u.a. Euribor-Darlehen, Annuitätendarlehen, Ratendarlehen).

Das Ergebnis der Voranfrage wird entsprechend dokumentiert. Im Anschluss erfolgt durch den Fachdienst Finanzen die Erarbeitung einer Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung. In dieser Vorlage werden die Spielregeln festgesetzt, welche für die spätere Ausschreibung und damit verbundene Zuschlagserteilung dienen. Hier werden u.a. die Laufzeit, die maximale Zinshöhe und auch die Kreditart festgelegt.

Kredite dürfen nicht in fremder Währung aufgenommen werden.

Für die Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgt die Voranfrage bei den Finanzdienstleistern durch den Fachdienst Kasse. Das Ergebnis wird ebenfalls schriftlich dokumentiert und dient zur weiteren Entscheidungsfindung. Sofern es zu einem festen Liquiditätskredit – Zinsbindung bis zu 10 Jahren – kommen soll, so ist auch hier im Vorfeld ein Stadtratsbeschluss einzuholen.

3.2. Angebotseinholung

Zur Realisierung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Erzielung von Transparenz und Wettbewerbsneutralität erfolgen Neuaufnahmen bzw. Prolongationen/Umschuldungen von Krediten durch eine dokumentierte Angebotseinholung bei Finanzdienstleistern.

Die Angebotseinholung erfolgt schriftlich, telefonisch, per Fax bzw. per Mail. Die Angebotseinholung ist Bestandteil der Kreditdokumentation und entsprechend aufzubewahren. Fachliche Nachfragen zu den abgegebenen Angeboten und ihre Beantwortung durch die Bieter sind Bestandteil der Auswertung der abgegebenen Angebote und zu dokumentieren.

3.2.1. Die Angebotseinholung für Kommunalkredite muss in Abhängigkeit zum Kredittyp insbesondere vom Anbieter zu erfüllende Daten enthalten:

- Name des Kreditgebers
- Kreditart
- Kreditbetrag / Euribortranche
- Datum der Valutierung
- Auszahlungskurs 100%
- Tilgungsart und Tilgungshöhe (u.a. Annuitätendarlehen mit Tilgungssatz, Ratendarlehen oder Darlehen mit Endfälligkeit)
- Zinssatz nominal / Referenzzins
- Zinsmethodik (u.a. act/360, 30/360)
- Zinsbindung
- Zahlungstermine für Zins und Tilgung
- Fixingtermin bei Euribor - Krediten
- Kreditmarge (bei variablen Darlehen)
- Abgabezeitpunkt (Datum und Uhrzeit)
- Bindungsfrist (Datum und Uhrzeit)
- Sondervereinbarungen / Nebenbestimmungen (u.a. zu Kündigungsrechten)

3.2.2. Bei der Angebotseinholung für Liquiditätskredite kann zwischen zwei unterschiedlichen Verfahrensweisen unterschieden werden:

- a) Aufnahme von langfristig laufenden Kredittranchen (1 Woche bis zu 10 Jahren).

Die Angebotseinholung für die Aufnahme von langfristig laufenden Kredittranchen muss insbesondere vom Anbieter zu erfüllende Daten enthalten:

- analog dem Punkt 3.2.1.

- b) Tägliche Disposition und Aufnahme des täglich ermittelten Bedarfs auf Overnight-Basis = kurzfristige Liquiditätskredite.

Die Angebotseinholung für die Aufnahme des täglichen Bedarfs auf Overnight-Basis erfolgt telefonisch und ist im Nachgang schriftlich festzuhalten.

Telefonisch abzufragen sind Kreditbetrag, Nominalzinssatz, Zinsbindung (Laufzeit) und Valuta.

3.2.3. Bei der Angebotseinholung für den Abschluss von Finanzderivaten sind alle für die Struktur relevanten und vom Finanzdienstleister für die Preisfindung benötigten Daten notwendig.

Insbesondere:

- Art, Volumen (Nominalbetrag) und Laufzeit des Derivats
- Tilgungsstrukturen
- Zinsberechnungsmethode, Fixingtermine
- eventuell zu verwendenden Referenzkurs
- Sondervereinbarungen (u.a. Kündigungsrechte)
- Abgabezeitpunkt (Datum, Uhrzeit), Haltedauer der Abgabeform
- Adressat des Angebotes

3.3. Finanzdienstleisterkreis und Fristen

Für die Bearbeitung eines Angebots ist den Finanzdienstleistern eine angemessene Frist einzuräumen, die sich insbesondere am erforderlichen Valutierungszeitpunkt, der Marktlage, der Komplexität der Ausschreibung und, soweit erforderlich, den Sitzungsterminen des Stadtrates und der verwaltungsinternen notwendigen Bearbeitungszeit orientiert.

In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots wird der Abgabezeitpunkt (Zeitpunkt des spätesten Eingangs) mit Datum, Uhrzeit sowie die erforderliche Bindefrist für das Angebot benannt und darauf hingewiesen, dass später eingehende Angebote nicht gewertet werden.

Für das Verfahren der telefonischen Abfrage unter 3.2.2. b) entfallen diese vor genannten Gesichtspunkte.

Der Finanzdienstleisterkreis ist gültig für das Gesamtportfolio der Stadt Sangerhausen. Angebote sind von mindestens drei Finanzdienstleistern einzuholen. Dabei sind nur inländische Geschäftsbanken und öffentliche Banken zu berücksichtigen.

3.4. Angebotsauswertung

In die Angebotsauswertung werden alle termingerecht eingegangenen Angebote einbezogen. Die Angebotsauswertung wird schriftlich dokumentiert. Verspätet eingegangene Angebote werden nachrichtlich in die Dokumentation der Angebotsauswertung aufgenommen, aber nicht gewertet.

Die Dokumentation der Angebotsauswertung enthält für jedes Angebot die unter 3.2. aufgeführten Daten. Hinzu kommt die Festlegung des Rangs des Angebotes in Bezug auf alle bewerteten Angebote.

Weitere für die Bewertung der Angebote wesentliche Daten aus den Angeboten sind in die Dokumentation der Angebotsauswertung aufzunehmen.

Wenn alle abgefragten Konditionen identisch sind, kann die Angebotsauswertung anstelle des Effektivzinssatzes auch den Nominalzinssatz darstellen.

Für Derivatgeschäfte ist zusätzlich, sofern erforderlich, eine Vergleichsberechnung zwischen den abgegebenen Geboten vorzunehmen und zu dokumentieren.

Die Dokumentation über die Auswertung der Angebote in Form einer tabellarischen Übersicht ist nach Fertigstellung durch die Führungskraft des zuständigen Fachdienstes

Finanzen bzw. Kasse zu unterschreiben und dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. dessen Vertreter ebenfalls zur Unterschrift vorzulegen.

Für das Verfahren der telefonischen Abfrage unter 3.2.2. b) entfallen diese vor genannten Gesichtspunkte. Vielmehr erfolgt hier die Angebotsauswertung anhand von Mindestangaben, wie Nominalzinssatz und angebotener maximaler Kreditbetrag.

3.5. Zuschlagserteilung

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich an den wirtschaftlichsten Bieter (Bestbieter). Bei Abweichungen ist dies ausführlich zu begründen und zu dokumentieren. Bei der Auswahl des Bestbieters bleiben wettbewerbsfremde Argumente (Hausbank, Regionalbezug u.a.) außer Betracht. Sofern es mehrere Bestbieter gibt, kann die Vergabe unter Portfolioaspekten anderweitig erfolgen.

Bei weniger als drei Bietern sind die Gründe für ein Festhalten an den Ergebnissen der Angebotseinholung im Zuschlagsvermerk zu dokumentieren. Hier ist insbesondere festzuhalten auf welcher Basis die Wirtschaftlichkeit und Marktüblichkeit des Abschlusses beurteilt werden kann.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nur durch den Hauptverwaltungsbeamten oder dessen Vertreter.

Sie erfolgt schriftlich, per Fax bzw. per Mail. Die Zuschlagserteilung ist Bestandteil der Kreditdokumentation und entsprechend aufzubewahren.

Im Anschluss an den Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, werden die nicht berücksichtigten Bieter informiert.

Die namentliche Weitergabe des Bieters, der den Zuschlag erhalten hat an die anderen Bieter und die namentliche Weitergabe des Bieterkreises an die Bieter ist nicht zulässig.

3.6. Anforderungen an die Vertragsgestaltung

3.6.1. Übereinstimmung mit der Ausschreibung

Die Übereinstimmung zwischen Kreditvertrag und Ausschreibungsinhalten einschließlich Stadtratsbeschluss ist sicherzustellen. Soweit Abweichungen bestehen, sind diese dem Hauptverwaltungsbeamten oder dessen Vertreter vor Vertragsunterzeichnung mit Bewertung und Entscheidungsvorschlag darzustellen. Der Hauptverwaltungsbeamte oder dessen Vertreter entscheidet über das weitere Vorgehen. Nach Abschluss des Kreditgeschäftes wird dem Stadtrat eine Informationsvorlage über den Abschluss vorgelegt.

3.6.2. Kündigungs- und Wandlungsrechte

Soweit der Ausschluss von Kündigungsrechten zulässig ist, sind folgende Mindestanforderungen zu beachten: Bei mittel- bis langfristigen Krediten ist der wirtschaftliche Vorteil eines Ausschlusses oder Einschränkung von Kündigungsrechten des Kreditnehmers zu dokumentieren. Sofern Wandlungsrechte vereinbart werden, sind die wirtschaftlichen Vorteile dieser Regelungen zu dokumentieren.

3.6.3. Sicherheiten

Es entspricht dem Wesen des öffentlichen Kredits, dass er ohne Bestellung von Sicherheiten (u.a. Sicherungshypothek, Grundschuld, Verpfändung beweglicher Sachen) gewährt wird.

3.6.4. Abtretung von Forderungen

Der Gläubiger hat das Recht, seine Forderungen an Dritte abzutreten. Es besteht keine Pflicht, dieses Recht auszuschließen.

4. Kreditdokumentation

4.1. Kredite für Investitionen (Kommunalkredite)/Umschuldungen

Die Dokumentation einer jeden Kreditaufnahme/Umschuldung wird in Form einer Kreditakte geführt. Sie umfasst sämtliche mit dem Geschäftsabschluss anfallenden Unterlagen, insbesondere:

- Feststellung über die ausreichende verfügbare Kreditermächtigung – Haushaltssatzung und Genehmigungsverfügung des LK MSH
- Unterlagen zur Voranfrage
- Entscheidungsfindung über die Kreditneuaufnahme/Umschuldung
- Ausschreibungsunterlagen und Angebotsabgaben
- Angebotsauswertung und deren Entscheidungsvorschlag
- Zuschlagserteilung an den Bestbieter und Ablehnungsschreiben
- Beschluss des Stadtrates über die Kreditaufnahme/Umschuldung
- Informationsvorlage des Stadtrates über die Kreditaufnahme/Umschuldung
- Schuldurkunde, Zins- und Tilgungspläne, Schriftverkehr, Zahlungs- und Saldenmitteilungen der Bank

4.2. Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite)

Die Kreditdokumentation wird in Form einer Gesamtdokumentation durch den Fachdienst Kasse geführt. Sie umfasst insbesondere:

- Feststellung über die ausreichende verfügbare Kreditermächtigung – Haushaltssatzung und Genehmigungsverfügung des LK MSH
- Unterlagen zur Voranfrage
- Dokumentation der Angebotseinholung/Ausschreibung einschließlich der abgegebenen Angebote
- Angebotsauswertung und Entscheidungsvorschlag
- Zuschlagserteilung und Ablehnungsschreiben
- Schuldschein bzw. Darlehensvertrag
- sämtlich anfallende Unterlagen für den Geschäftsabschluss

Bei dem unter 3.2.2. b) beschriebenen Verfahren sind die Aufzeichnungen zur telefonischen Angebotseinholung und Angebotsauswertung sowie die Faxbestätigung zusammen mit der täglichen Disposition geordnet aufzubewahren.

4.3. Derivate

Die Dokumentation über Derivatgeschäfte wird in der Kreditakte geführt, in welchem sich das dazugehörige Grundgeschäft befindet. Sie umfasst sämtliche mit dem Geschäftsabschluss anfallenden Unterlagen, insbesondere:

- Unterlagen zur Voranfrage
- Entscheidungsfindung über den Geschäftsabschluss
- Ausschreibungsunterlagen und Angebotsabgaben

- Angebotsauswertung und deren Entscheidungsvorschlag
- Zuschlagserteilung an den Bestbieter und Ablehnungsschreiben
- Beschluss des Stadtrates über den Abschluss des Derivatgeschäftes
- Informationsvorlage des Stadtrates über das Derivatgeschäft
- Darstellung und Nachweis der Konnexität
- Geschäftsvertrag, Schriftverkehr, Zahlungs- und Wertermittlung der Bank

5. Berichtserstattung

Der Finanzausschuss wird regelmäßig über die Schuldenentwicklung informiert. Dies kann sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form erfolgen.

Bei Kommunalkrediten, wo es zu Neuabschlüssen, Prolongationen/Umschuldungen oder den Abschluss von Finanzderivaten kommt, erfolgt eine gesonderte Berichtserstattung im Finanzausschuss und Stadtrat. Diese gestaltet sich in Form der Haushaltsplanaufstellung, gesonderten Beschlussfassung und anschließender Informationsvorlage bei Umsetzung.

6. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt sofortiger Wirkung in Kraft.

Sangerhausen, den 16.07.2021

Strauß
Oberbürgermeister